

Bundesrat verabschiedet mit dem COVID-19-Schutzgesetz auch die verpflichtende Meldung an DEMIS

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung das COVID-19-Schutzgesetz verabschiedet, damit sind alle deutschen Krankenhäuser bereits ab morgen – Samstag, 17. September 2022 – verpflichtet, täglich Meldungen zur Hospitalisierung gemäß § 6 IfSG sowie den belegten Betten über das DEMIS-Portal abzugeben.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft sah sich damit genötigt, im Rahmen einer heute veröffentlichten Resolution auch im Namen aller Landeskrankenhausgesellschaften, deutlich zu machen, dass dieses Gesetz die Krankenhäuser vor aktuell nicht lösbare Aufgaben stellt.

Wir als Bundesverband der Krankenhaus-IT-Leiterinnen und IT-Leiter können nur unterstreichen, dass die extrem kurzen Fristen, die kurz vor Inkrafttreten vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der zu meldenden Daten, aber auch der Prozess der Bereitstellung des „DEMIS-Komfortclients“ zu einem Vorgehen geführt haben, das weit entfernt ist von jedem seriösen und strukturierten Ablauf.

Die bereitgestellte Software-Lösung ist mit heißer Nadel gestrickt und deckt den gesetzlich erforderlichen Funktionsumfang gerade eben ab. Der angestrebten Digitalisierung angemessen wären digitale Schnittstellen, über die aus den Primärsystemen die notwendigen Daten automatisiert zu den erforderlichen Zeiten übergeben werden.

Voraussichtlich erst zum Jahreswechsel werden die Hersteller der Krankenhaus-Informationssysteme in der Lage sein, diese Schnittstellen wenigstens mit einem Teil der geforderten Daten zu bedienen.

Das Gesetzgebungsverfahren für die DEMIS-Meldungen der Krankenhäuser ist die Fortsetzung der seit vielen Jahren geübten Praxis: In immer kürzeren Zyklen sollen neue regulatorische Anforderungen in den IT-Systemen umgesetzt werden. Im Gesamtablauf ist keine Zeit mehr für die Spezifizierung, die Programmierung und vor allem den Test der Änderungen in den IT-Systemen vorgesehen. Das Ergebnis ist qualitativ minderwertige Software ohne Komfort, für die wie immer die IT die Kritik ernten wird. Und die Krankenhäuser werden für unvollständige oder falsche DEMIS-Meldungen möglicherweise von den Gesundheitsämtern mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 25.000 EUR konfrontiert.

Wir schließen uns daher der kritischen Sichtweise der Deutschen Krankenhausgesellschaft an, deren heutige Resolution wir deshalb zusätzlich über unseren Verteiler weitergeben.

Über den Bundesverband der Krankenhaus IT-Leiterinnen und IT-Leiter

Der Verband vertritt die Interessen der Krankenhaus-IT Leiterinnen und Leiter. Er macht es sich zur Aufgabe, die Stellung der IT in der Klinik zu stärken im Sinne einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Unterstützung der Patientenversorgung.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Horst-Dieter Beha

Stellvertretende Vorsitzende: Thorsten Schütz; Lars Forchheim

Weitere Vorstandsmitglieder: Andreas Lockau, Klemens Behl, Stefan Herz, Alexandra Heimel, Jürgen Flemming, Jens Schulze

KH-IT unterstützt Erklärung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG e.V.)
vom 16.09.2022



Beirat

Werner Bachmann, Prof. Dr. Martin Staemmler, Ulrich Wieland

Geschäftsstelle KH-IT e.V.

Michael Kalmbacher
eMail: geschaeftsstelle@kh-it.de

Lehnbergring 5, 76532 Baden-Baden
Tel.: 0152-32711598 • Fax.: 07221-9732533